



40911  
Gemeinde Oberschlierbach

Gemeinde Oberschlierbach, am 16.12.2021

Zahl: Fin-VA-2022-02

Betreff.: **Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2022; Auflage**

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Oberschlierbach in der am 15.12.2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2022 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gemeinde-oberschlierbach.at](http://www.gemeinde-oberschlierbach.at) abrufbar.

Angeschlagen: 16.12.2021

Abgenommen: .....

Der Bürgermeister:



